



# Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister



Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit  
und Ordnung

Altes Rathaus, Großflecken 63, 24534 Neumünster  
**Verkehrsaufsicht, Führerscheinstelle, Kfz-Zulassung**

E-Mail [verkehrsangelegenheiten@neumuenster.de](mailto:verkehrsangelegenheiten@neumuenster.de)

Telefon 04321/ 942 0 Fax 04321/ 942 2090

**Aktenzeichen: 32.3.1/Hg**

Sachbearbeiterin: Frau Hingst  
Telefon 04321/ 942-2735.  
Zimmer 203, Plöner Straße 27, II. Etage

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr  
außer Mittwoch  
Do. 14:30 - 17:30 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 25.05.2016

## **Holstenküste 2016 vom 09. - 12. Juni 2016**

**hier: Verkehrsregelnde und verkehrsbeschränkende Maßnahmen anlässlich der diesjährigen Holstenküste; Bereiche Großflecken/Kuhberg (Kieler Brücke) einschließlich Rathaus-Vorplatz und -innenhof, Holstenstraße und Kuhberg zwischen Gänsemarkt und Kieler Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf eine gemeinsame Erörterung am 13.04.2016 werden anlässlich der Holstenküste 2016 folgende verkehrsregelnde und verkehrsbeschränkende Maßnahmen gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet:

### **1 Sperrung der Innenstadt**

- Großflecken/Kuhberg (Kieler Brücke) in Höhe Rathaus
- Christianstraße, Höhe Am Alten Kirchhof/ehemaliges Karstadtgebäude
- Kuhberg - zwischen Kieler Straße und Gänsemarkt

#### **1.1 Allgemeine Hinweise**

##### **1.1.1 Der Kuhberg zwischen Gänsemarkt und Kieler Straße**

wird bereits am Mittwoch, dem 08.06.2016, ca. 08:00 Uhr, bis einschließlich Montagvormittag, 13.06.2016, ca. 08:00 Uhr, für den Kraftfahrzeugverkehr voll gesperrt. Diese Sperrung ist erforderlich für den Bühnenauf- und -abbau neben der Commerzbank in den Kuhberg hinein. Der Kuhberg soll darüber hinaus in den Parkbuchten als Angebotszone für Depotfahrzeuge dienen. Die Fahrbahn des Kuhbergs und die Geh- und Fahrradwege sollen als Rettungsweg für die Feuerwehr ansonsten freigehalten werden.

##### **1.1.2 Der Kuhberg zwischen Kieler Brücke**

(unmittelbar nördlich des Teichuferweges) und der Kreuzung Am Teich/Kuhberg/Christianstraße wird von Mittwochvormittag, 08.06.2016, ca. 08:00 Uhr, bis einschließlich Montagvormittag, 13.06.2016, ca. 08:00 Uhr, für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

### **1.1.3 Der Großfleck**

wird ab Mittwoch, 08.06.2016 ca. 08:00 Uhr, bis einschließlich Montagnachmittag, 13.06.2016, ca. 08:00 Uhr, in Höhe Plöner Straße (Rathaus) für den gesamten Durchgangsverkehr mit Ausnahme des Anliegerverkehrs voll gesperrt, wobei der Anliegerverkehr von Mittwoch, 08.06.2016 bis Montag, 13.06.2016, nur außerhalb der eigentlichen Veranstaltungszeiten zeitweise zugelassen werden kann.

Im Rahmen der Veranstaltungen (Donnerstag, 09.06.2016, ab 16:00 Uhr; Freitag, 10.06.2016, ab 12:00 Uhr; Sonnabend, 11.06.2016, ab 10:00 Uhr, Sonntag, 12.06.2016, ab 08:00 Uhr) kann der Anliegerverkehr nur mit einer von der Straßenverkehrsbehörde (Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten / Verkehrsaufsicht) schriftlich erteilten Ausnahmegenehmigung zugelassen werden. In besonderen Ausnahmefällen können diensttuende Polizeibeamte vor Ort mündliche Ausnahmegenehmigungen erteilen, es sei denn, die Verkehrsverhältnisse lassen dieses vor Ort nicht zu.

Der Linienbusverkehr wird ab Mittwoch, 08.06.2016, bis einschließlich Montag, 13.06.2016, durchgehend umgeleitet; der Taxenverkehr ab Mittwoch, 08.06.2016, bis Montagvormittag, 13.06.2016 (Absperrung der Innenstadt).

Der Karstadt-Kundenparkplatz kann nur aus Richtung Süden (Plöner Straße/Altonaer Straße) am Donnerstag, 09.06.2016, angefahren bzw. verlassen werden. Ab Donnerstag, 09.06.2016, bleibt der Parkplatz für den Individualverkehr geschlossen.

Der Rathausparkplatz ist ab Sonntag, 05.06.2016 für den gesamten Veranstaltungszeitraum voll zu sperren.  
Beschilderung und Parkscheinautomaten sind abzudecken.

Die Holstenstraße ist aus Richtung Großfleck ab Mittwoch, 08.06.2016, ca. 8.00 Uhr, nicht erreichbar. Ab Freitag, 10.06.2016 ist die Holstenstraße voll zu sperren. Beschilderung und Parkscheinautomaten sind abzudecken.

Der Aufbau des Schaustellermarktes (Freiflächen Großfleck) kann ab Montag, 06.06.2016, erfolgen. Der Aufbau der Bühne neben der Commerzbank auf dem Kuhberg - zwischen Kieler Straße und Gänsemarkt - kann ab Mittwoch, 08.06.2016, ab Vollsperrung (ca. 08:00 Uhr) erfolgen.

Auch in diesem Jahr werden Angebotszonen (Depotflächen) für Depotfahrzeuge zwecks Warenlieferungen für die Holstenköste (Beschickung der Stände) eingerichtet, und zwar an nachfolgenden Standorten:

- Parkbuchten auf dem Kuhberg
- Teilbereich des Parkplatzes Am Klostergraben
- Waschkohlparkplatz hinterer Parkstreifen vor dem Durchgang zum Großfleck

Es ist sicherzustellen, dass nach Beendigung des Stadtfestes alle Änderungen der Verkehrseinrichtungen und Verkehrsbeschilderungen wieder in den alten Zustand gebracht werden. Daher empfiehlt es sich, die vorhandenen und während der Veranstaltung entfallenden Verkehrszeichen nur abzudecken und nicht abzubauen. Das gleiche gilt für Änderungen an den Lichtsignalanlagen.

## **2 Beschilderung und LSA-Schaltung**

### **2.1.1 Der Kuhberg (Kieler Brücke)**

ist an der Kieler Brücke (unmittelbar nach dem Teichuferweg) mit Zeichen 250 StVO beidseitig ohne Zusatzbeschilderung voll zu sperren.

### **2.1.2 Der Kuhberg (Kieler Straße - Gänsemarkt)**

ist in Höhe der Kieler Straße mit festem Absperrgerät und Zeichen 250 StVO (5 x rote Beleuchtung) ohne Zusatzbeschilderung voll zu sperren.

### **2.1.3 Folgende LSA-Anlagen sind während der Zeit der Vollsperrung der Innenstadt abzuschalten:**

- „Kreuzung Kuhberg / Christianstraße/Am Teich (Gänsemarkt)“
- „Kieler Straße / Kuhberg“
- „Plöner Str. / Rathaus“ (Signal für Rechtsabbieger)

Die Straße Am Teich und die Christianstraße sind mittels Verkehrszeichen und Absperrgerät wie folgt zu sperren:

## **2.2 Im Nahbereich**

### **2.2.1 Die Straße Am Teich**

ist in Höhe Kreuzung Kleinflecken/Bahnhofstraße mit festem Absperrgerät und Zeichen 250 StVO ohne Zusatzzeichen in voller Breite zu sperren. Außerdem ist die Linksabbiegespur Bahnhofstraße (in Richtung Am Teich) entsprechend abzubaken. Zusätzlich ist die Markierung der Linksabbiegespur Bahnhofstraße mit gelbem Markierungsband durchzukreuzen. Das Gleiche gilt für die Markierung der Geradeausspur im Schleusberg in Richtung Am Teich (ebenfalls Durchkreuzen mit gelbem Markierungsband).

### **2.2.2 Die Christianstraße (Höhe ehem. Landeszentralbank)**

ist in Höhe Am Alten Kirchhof für den stadteinwärts führenden Fahrstreifen mit festem Gerät und Zeichen 250 StVO ohne Zusatzschilder voll zu sperren. Ggf. wird ein Rettungsfahrzeug hier zusätzlich postiert.

### **2.2.3 In der Straße Am Alten Kirchhof (Höhe ehem. Landeszentralbank)**

ist das Zeichen 209-10 StVO (Fahrrichtung links) aufzustellen bzw. anzubringen.

## **2.3 Weiträumige Sperrung**

### **2.3.1 An nachfolgenden Standorten sind die Zeichen 101 StVO (Gefahrstelle!) mit dem Zusatzschild „Stadtfest Innenstadt gesperrt“ aufzustellen:**

- Kieler Straße aus Richtung Norden vor der Einmündung Ilsahl - Höhe SVG -
- In der Christianstraße vor dem Berliner Platz (nach dem Wasserturm)
- Plöner Straße vor dem Ring (stadteinwärts)
- Boostedter Straße vor dem Ring (stadteinwärts)

### **2.3.2 In der Christianstraße vor der Ansharstraße**

ist das Zeichen 101 StVO mit dem Zusatzschild „Bahnhof, Rendsburger Straße“ und einem nach rechts weisenden Pfeil aufzustellen.

### **2.3.3 In der Christianstraße nach der Einmündung Parkstraße/Höhe Kirche/Parkcenter**

ist die Straße halbseitig mit festem Gerät und Zeichen 250 StVO mit 2 Zusatzschildern „Anlieger frei bis Vollsperrung“ und „keine Durchfahrt“ aufzustellen. Zusätzlich ist sowohl die Markierung der Geradeausspur in der Christianstraße als auch die Markierung der Linksabbiegespur in der Parkstraße mit gelbem Markierungsband durchzukreuzen.

### **2.3.4 In der Wittorfer Straße**

ist von der Einmündung Altonaer Straße bis zum Waschpohl beidseitig - soweit nicht bereits vorhanden - ein durchgehendes Haltverbot mit Zeichen 283 StVO auszuschildern. Außerdem wird ein durchgehendes Haltverbot mit VZ 283 StVO beidseitig vom Waschpohl bis Schützenstraße angeordnet.

### **2.3.5 Im Einmündungsbereich Wittorfer Straße/Altonaer Straße**

ist unter das rechtsseitig vorhandene VZ 209-20 (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) ein Zusatzschild „ausgenommen Linienbusse“ anzubringen.

### **2.3.6 In der Schützenstraße vor der Wittorfer Straße**

ist der Haltebalken des linksabbiegenden Verkehrs um 5 m zurückzusetzen. Außerdem ist im Abschnitt „Mühlenhof/Gartenstraße“ beidseitig - soweit nicht bereits vorhanden - ein durchgehendes Haltverbot mit Zeichen 283 StVO auszuschildern.

### **2.3.7 In der Plöner Straße in Höhe Rathaus**

ist die Rechtsabbiegespur mit Baken zu sperren. Es ist das Zeichen 214-10 StVO (vorgeschriebene Vorbeifahrt links) aufzustellen. Die Rechtsabbiegespur ist als Taxi- Stand zu kennzeichnen. Am Ende des Taxi-Standes ist das Zeichen 205 StVO aufzustellen. Das Lichtsignal für Rechtsabbieger ist abzudecken. In Höhe der Lichtsignalanlage ist das Zeichen 214 StVO mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ aufzustellen.

### **2.3.8 Auf dem Großflecken in Höhe des Rathauses sowie jeweils auf dem nördlich und südlich befindlichen Parkstreifen in Höhe des südlichen Kreisels**

sind mit Zeichen 229 StVO Taxenstände für jeweils ca. 3 Taxen einzurichten.

### **2.3.9 Unmittelbar nach der Einmündung Wittorfer Straße / Altonaer Str.**

ist der Geradeausfahrstreifen bis zur ersten Lichtsignalanlage in Richtung Großflecken mit festem Absperrgerät (Baken) zu sperren.

### **2.3.10 Der rechte Fahrstreifen des Großfleckens (Einmündung Plöner Straße) in Höhe Rathaus**

ist mit festem Absperrgerät und Zeichen 250 StVO (5 x rote Beleuchtung) mit 2 Zusatzschildern „Anlieger frei“ und „keine Durchfahrt“ zu sperren.

### **2.3.11 Vor der Lichtsignalanlage Großflecken (Höhe Rathaus) in Richtung stadtauswärts**

ist die Haltelinie durch einen gelben Streifen auf ca. 10 m zurück zu setzen und die Beschilderung Zeichen 101 StVO mit dem Zusatzzeichen „bei rotem und gelbem Licht hier halten“ in Höhe der neuen Haltelinie vorzunehmen. Die Busanforderung ist während der Umleitungszeit herauszunehmen.

### **2.3.12 Die Holstenstraße**

ist von Mittwoch bis Montag (08.06.2016 ab 08:00 Uhr bis 13.06.2016 um 08:00 Uhr) an der Einmündung Großflecken mit festem Absperrgerät (5 x rote Beleuchtung) und Zeichen 250 StVO voll zu sperren.

Gegenüber der Einmündung Holstenstraße, in Höhe der Targo Bank, ist das VZ 242.1 „Fußgängerzone“ zu entfernen.

### **2.3.13 Während der Vollsperrung der Holstenstraße**

ist die Einbahnstraßenregelung an der Einmündung Peterstraße (Zeichen 267 StVO - Verbot der Einfahrt) beidseitig abzudecken.

An dieser Stelle ist das Zeichen 250 StVO mit der Zusatzbeschilderung „Anlieger frei, bis Vollsperrung“ ersatzweise rechtsseitig anzubringen.

### **2.3.14 Die Holstenstraße in Höhe „Rencksallee“ (Bereich der aufgehobenen Einbahnstraßenregelung)**

ist von Freitag, 10.06.2016, ca. 08:00 Uhr, bis Sonntag, 12.06.2016, ca. 18:00 Uhr, mit festem Absperrgerät (5 x rote Beleuchtung) und Zeichen 267 StVO voll zu sperren (Ende der Einbahnstraßenregelung aus Richtung Großflecken).

### **2.3.15 In der Holstenstraße gegenüber der Einmündung Peterstraße**

ist das Zeichen 211-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung hier rechts) mit der Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ zu versehen.

### **2.3.16 Die Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ an den 2 nachfolgenden Stellen**

- Plöner Straße (I Nr. 6) -

- Großflecken vor dem Rathaus (I Nr. 10)

ist am Donnerstag, 09.06.2016, um 16:00 Uhr,

Freitag, 10.06.2015, um 12:00 Uhr

und am Sonnabend, 11.06.2016, um 12:00 Uhr

fest abzudecken bzw. abzukleben.

Die vorgenannten 2 abgedeckten Zusatzschilder „Anlieger frei“ sind an den 3 darauf folgenden Tagen (Freitag bis Sonntag) gegen 07:00 Uhr wieder freizumachen (das Zusatzzeichen „keine Durchfahrt“ zu Zeichen 250 StVO bleibt an allen Tagen bestehen (vgl. IV Nr. 3).

### **2.3.17 Die Taxenstände auf dem Großflecken**

ist ab Mittwoch, 08.06.2016, ca. 10:00 Uhr, aufzuheben. Die entsprechenden Zeichen 229 StVO (Taxenstand) sind abzudecken (vgl. I Nr. 20).

### **2.3.18 Der Linienbusverkehr wird ab Mittwoch, 08.06.2016 bis einschließlich Montag, 13.06.2016, wie folgt fahren:**

- a. Aus/in Richtung Tungendorf  
ZOB/Kuhberg, Kieler Straße, Bismarckstraße, Christianstraße usw.
- b. Aus Richtung Süden  
Altonaer Straße, Wittorfer Straße, Schützenstraße, Schleusberg, Bahnhofstraße, ZOB.

Die erforderlichen Änderungen an den betreffenden Haltestellen, werden von den Stadtwerken Neumünster GmbH und SWN Verkehr GmbH (Ansprechpartner Herr Keidel, Tel. 202.120 / Herr Brand, 202-6914) veranlasst. Ersatzhaltestellen werden durch die SWN im

Schleusberg, Anfang Wittorfer Straße (beidseitig) und Bismarck-Straße stadtauswärts eingerichtet.

Für den Einsatz des Gelenkbusses von/nach Einfeld - Linie 1 - ist an folgenden Standorten ein Haltverbot (VZ 283 StVO) unter Beachtung der 72-Stunden-Regelung einzurichten:

- Enenvelde aus Richtung Krückenkrug bis Fuhrkamp rechtsseitig
- Ecke Fuhrkamp/Einmündung Berliner Straße aus Richtung Enenvelde rechtsseitig (ca. 10 m)
- Einmündungsbereich Berliner Straße/Fuhrkamp in Richtung Ernst-Reuter-Platz linksseitig (ca. 10 m)
- Ecke Ernst-Reuter-Platz/Prof.-Graf-Straße aus Richtung Berliner Straße rechtsseitig im Kurvenbereich
- Prof.-Graf-Straße auf der gesamten Länge in Richtung Hans-Böckler-Allee rechtsseitig
- Hans-Böckler-Allee gegenüber der Prof.-Graf-Straße (in Richtung Einfelders Straße linksseitig).

### **2.3.19 In der Bismarckstraße**

sind Halteverbote in beide Richtungen während der gesamten Zeit der Vollsperrung Großflecken aufzustellen, um den Umleitungsverkehr für den ÖPNV zu gewährleisten. Gegenüber der Einmündung Kieler Str. sind mittels Verkehrszeichen 283-10 und 283-20 Halteverbotszonen für 4 – 5 Fahrzeuglängen einzurichten. Die Beschilderung behält vom 09.06.2016 – 13.06.2016 ihre Gültigkeit.

### **2.3.20 Der östliche Seitenstreifen und der verbleibende westliche Seitenstreifen**

(freier Platz der verlegten Taxenstände) des Großfleckens werden von Donnerstag dem 09.06.2016 (von 08:00 Uhr) bis Montagvormittag, 13.06.2016, ca. 08:00 Uhr, wie folgt beschildert:

- a. Abdecken der vorh. Verkehrszeichen auf dem östlichen Seitenstreifen.
- b. Dafür Aufstellung (zu a) der Zeichen 283-10, 283-20 StVO mit den Zusatzschildern „Lieferverkehr frei 08:00 - 10:00 Uhr“ an den Standorten zu a). Zeichen 1052-37 StVO (gilt auch auf Seitenstreifen) bleiben unverändert bestehen (also nicht abdecken).
- c. Aufstellung der Zeichen 283-10, 283-20 StVO mit den Zusatzschildern „1052-37“ StVO (gilt auch auf Seitenstreifen) ohne „Lieferverkehr frei“ auf dem westlichen Seitenstreifen.

### **2.3.21 Ab Sonnabend, dem 11.06.2015, um 10:00 Uhr**

sind die Zusatzschilder „Lieferverkehr frei 08:00 - 10:00 Uhr“ zu entfernen (vgl. IV Nr. 2).

### **Beschilderung der Angebotsflächen (Depotflächen) für Depotfahrzeuge zwecks Warenlieferungen für die Holstenküste (Beschickung der Stände)**

1. Parkbuchten auf dem Kuhberg (Beschilderung nicht erforderlich)

2. Ein Teilbereich des Parkplatzes Am Klostergraben

Die betreffenden Stellplätze (s. Vorjahre) sind mit Schrammbord und VZ 250 StVO mit dem Zusatzschild „Anlieferverkehr für Holstenküste frei - Depotfläche-“ zu sperren.

b) Die 2 Verkehrszeichen „Schwerbehindertenparkplätze“ sind abzudecken.

3. Parkplatz Waschpohl (Hinterer Parkstreifen ca. 50 m bis zum Durchgang zum Großflecken)

Der Parkstreifen ist mit festem Gerät und Zeichen 283-30 StVO (Haltverbot-Mitte) und dem Zusatzschild „Anlieferverkehr für Holstenküste frei - Depotfläche - “ an zwei Stellen auf der Gesamtlänge der Längsabspernung zu sperren.

### **3 Holstenküstenlauf – Stadtlauf – (Freitag 10.06.2016)**

Der Holstenküstenlauf am Freitag, 10.06.2016, findet in der Zeit von ca. 15:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr statt. Auf die verkehrliche Erlaubnis/Anordnung der Abt.

Straßenverkehrsangelegenheiten für diese Veranstaltung wird verwiesen.

Die einzelnen verkehrlichen Regelungen ergeben sich aus diesem Bescheid in Verbindung mit dem Streckenplan als Bestandteil dieser Erlaubnis.

### **3.1 IV. Verkehrsregelnde Maßnahmen am Sonnabend (11.06.2016) und am Sonntag (12.06.2016) auf dem Großflecken/Kuhberg (Kieler Brücke)**

1. Alle Zeichen 237 StVO (Radweg) auf dem Großflecken zwischen dem südlichen und dem nördlichen Kreisel sind ab Vollsperrung abzudecken.

Am Sonnabend, 11.06.2016, um 10:00 Uhr, ist auf dem östlichen Seitenstreifen (Rathausseite) nur die Zusatzbeschilderung „Lieferverkehr frei 08.00 bis 10.00 Uhr“ zu Zeichen 283 StVO ersatzlos zu entfernen.

Die Beschilderung 283 StVO mit dem Zusatzzeichen 1052-37 StVO „gilt auch auf dem Seitenstreifen“ bleibt bis zum Ende der Veranstaltung bzw. Montagmorgen, 13.06.2016, ca. 08:00 Uhr, aufgestellt.

Am Sonntag, 12.06.2016, sind die Zusatzschilder „Anlieger frei“

- Plöner Straße (I Nr. 6 und Nr. 15)

- Großflecken vor dem Rathaus (I Nr. 10 und Nr. 15)

um 07:00 Uhr (Veranstaltungsbeginn mit Flohmarkt, 08:00 Uhr) fest abzudecken bzw. abzukleben.

Am Absperngerät selbst (Höhe Rathaus) ist das Zeichen 250 StVO gegen das Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) mit dem Zusatzschild 1022-10 StVO (Radfahrer frei) zum gleichen Zeitpunkt (08.00 Uhr) auszuwechseln.

2. Für die Zeit des Flohmarktes am Sonntag, 14.06.2015 ist in der Plöner Straße im Abschnitt Brachenfelder Straße/Rathaus in Richtung Großflecken rechtsseitig im Einmündungsbereich Brachenfelder Straße ein VZ „30 km/h“ aufzustellen. (Anbringen am Lichtmast).

### **3.2 V. Verkehrsregelnde Maßnahmen von Mittwoch, 08.06.2016 bis Montag, 13.06.2016, in der Holstenstraße**

In der Holstenstraße sind die beiden Münzautomaten mit der Parkbeschilderung ab Vollsperrung abzudecken.

Ersatzweise sind für diesen Zeitraum die Verkehrszeichen in Richtung Peterstraße bis Rencksallee linksseitig 283-10, 283-20 StVO mit Wiederholungszeichen 283-30 StVO anzubringen (rechtsseitig bleibt es bei der vorhandenen Beschilderung mit VZ 283 StVO).

Die hiesige Dienststelle als Straßenverkehrsbehörde behält sich vor, falls erforderlich, kurzfristig weitere verkehrliche Maßnahmen bzw. kurzfristige Änderungen mündlich oder schriftlich anzuordnen.

Im Auftrage



(Hingst)